



Niedersächsischer Integrationspreis 2025 - Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche durch Bildung und Sprache!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2025 sollen Projekte von Initiativen, Institutionen, Vereinen, Stiftungen, Kindergärten oder Schulen prämiert werden, die sich für Bildung und Förderung sowie den Ausbau der Sprachkenntnisse von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen.

Laut dem aktuellen Integrationsbericht der Bundesregierung schließen Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule nach wie vor deutlich häufiger ohne Abschluss ab als jene mit deutschem Pass. Dabei ist der Zugang zu Bildung und der Erwerb von guten Sprachkenntnissen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zweifellos ein wesentlicher Baustein für ihre Integration und die weitere soziale, wirtschaftliche und berufliche Teilhabe. Kinder und Jugendliche entwickeln ihre Kompetenzen nicht nur in der Schule, sondern auch in außerschulischen Angeboten wie z.B. in Betreuungs-, Lern- und Nachhilfegruppen oder Musik- und Sportvereinen. Durch die Teilnahme an derartigen Projekten und Aktivitäten wird den Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, sondern es werden durch die Interaktion untereinander wichtige Bildungsaspekte und Sprachkenntnisse vermittelt, gefördert und ausgebaut.

Das jeweilige Projekt kann haupt- wie ehrenamtliches Engagement in den Bereichen der frühkindlichen, schulischen oder allgemeinen Bildung und des Spracherwerbs ebenso umfassen wie Aktivitäten mit einer sportlichen, künstlerischen, sozialen oder ökologischen Ausrichtung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Deniz Kurku
Niedersächsischer Landesbeauftragter
für Migration und Teilhabe

Wer kann sich bewerben?

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc., gerne auch aus dem Bereich Sport, können sich für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden.

Womit kann man sich bewerben?

Gesucht werden Projekte, die zeigen, wie Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gelingen kann:

- Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- Förderung des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- Umsetzung themenbezogener besonders innovativer Ideen und Methoden

Wie kann man sich bewerben?

Bitte das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2025“ unter: www.niedersaechsischer-integrationspreis.de oder www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de ausfüllen und per E-Mail* an integrationspreis@stk.niedersachsen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbungsunterlagen **1 Seite Fließtext** nicht überschreiten.

Bei Fragen zur Bewerbung melden Sie sich gerne telefonisch unter 0511/120 6822.

*) Bitte beachten Sie, dass die an uns übersandten digitalen Bewerbungen nicht größer als 10 Megabyte sein dürfen.

Bewerbungsschluss: 18.02.2025

Wie wird prämiert?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine namhafte, unabhängige Jury vorgenommen. Die sechs besten Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im September 2025 der Öffentlichkeit präsentiert.

Es werden Preisgelder in Höhe von 24.000 € (vier Mal je 6.000 €) sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ und ein Sonderpreis des LandesSportBundes Niedersachsen in Höhe von je 6.000 € vergeben.

Die prämierten Wettbewerbsbeiträge werden in Videoclips auf der Veranstaltung vorgestellt und anschließend auf der Website des Niedersächsischen Integrationspreises <https://www.niedersaechsischer-integrationspreis.de/> veröffentlicht.

Rechtliche Hinweise: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Migration und Teilhabe“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.